

Ausführungsbestimmungen zum Reglement zur Austragung von Fleet-Race-Schweizermeisterschaften

1. Berechtigung zur Durchführung einer SM

Zu 2 des SM-Reglements

1.1. Qualifikation

Die Qualifikation für die Durchführung einer SM erfolgt gemäss Art. 6 des Reglements für Klassenvereinigungen.

1.2. Qualifikation für Jugend- und Damen-Meisterschaften

- Wenn eine Klasse mehrere Schweizermeisterschaften durchführen will, muss sich jede Gruppe separat qualifizieren.
- Jugend-Mannschaften, die sich für eine Jugend-SM qualifizieren, dürfen nicht auch für die Qualifikation der Open-SM im selben Jahr gezählt werden.
- Damen-Mannschaften, die sich für eine Damen-SM qualifizieren, dürfen nicht auch für die Qualifikation der Open-SM im selben Jahr gezählt werden.

2. Veranstalter und Bewilligung einer SM

Zu 3.1.1 und Anhang 1 / Terminplan des SM-Reglements

2.1. Antrag zur Durchführung einer SM

Der Antrag an Swiss Sailing zur Durchführung einer SM muss mit dem offiziellen Antrags-Formular gemäss Terminplan eingereicht werden.

2.2. Verbindliche Dokumente

In Ergänzung des SM-Reglements gelten die folgenden Dokumente als verbindliche Unterlagen für die Vorbereitung und die Durchführung einer SM:

- Antragsformular zur Durchführung einer SM
- Terminplan (Beilage zum SM-Reglement)
- Muster-Ausschreibung und Muster-Segelanweisungen
- Regatta-Handbuch Swiss Sailing.

2.3. Ausschreibung und Meldung im Internet

- Die Ausschreibung muss bei Swiss Sailing im Regattakalender gemäss Terminplan online gestellt werden
- Eine Meldung muss auch online gültig abgegeben werden können.
- Swiss Sailing fordert keine Einzahlung des Meldegeldes für eine gültige Meldung. Der Veranstalter kann dies jedoch über die Ausschreibung tun (Problem der teuren Ausland-Überweisungen).

2.4. Teilnehmer- und Ranglisten

- Der Veranstalter muss Swiss Sailing am Eröffnungstag der Meisterschaft eine Teilnehmerliste mit Email-Adressen elektronisch senden. Sofern die Meldungen über den Swiss Sailing Regattakalender erfolgt sind, genügt eine Bestätigung, dass diese Meldeliste korrekt und vollständig ist.
- Swiss Sailing empfiehlt, dass der Veranstalter oder die Klasse die Tagesranglisten jeweils bis 24.00 Uhr des Regattatages im Internet verfügbar machen. Er meldet bis 30 Tage vor der Veranstaltung, wo diese Ranglisten abrufbar sein werden.
- Swiss Sailing empfiehlt, dass der Veranstalter oder die Klasse am Schusstag der Meisterschaft eine Pressemitteilung mit Rangliste und Foto an Swiss Sailing senden.

3. Der Swiss-Sailing-Delegierte

Zu 5 des SM-Reglements

3.1. Aufgaben

- Der Delegierte vertritt gemäss SM-Reglement Swiss Sailing bei Vorbereitung und Durchführung einer SM und homologiert das Resultat vor der Preisverteilung.
- Der Delegierte soll so früh wie möglich, jedoch spätestens 120 Tage vor der Meisterschaft, in die Arbeit des OK eingebunden werden.
- Damit die Zusammenarbeit mit dem OK der SM vorteilhaft erfolgen kann, soll der Delegierte aus derselben Region kommen.
- Die Kompetenzen und Pflichten sind im Dokument „Der Swiss-Sailing-Delegierte“ (Pflichtenheft) geregelt.

3.2. Verbindliche Unterlagen

Zur Erfüllung der Aufgaben des Delegierten dienen speziell:

- Der Swiss Sailing Delegierte
- Schlussrapport über Schweizermeisterschaften
- Checkliste für Delegierte

4. Ausschreibung und Segelanweisungen

Zu 3.2.1 und 4.2.1 des SM-Reglements

4.1 Verbindliche Unterlagen

Die Mustervorlagen müssen formal und inhaltlich im Sinne der zugehörigen Erläuterungen (Legende) übernommen werden:

- Verbindlicher Text (in Normalschrift)
- Anweisungen, die für den betr. Anlass speziell festgelegt werden müssen (kursiv, unterstrichen)
- Artikel, die für den betr. Anlass gegebenenfalls notwendig sind (kursiv)
- Ausschreibung und Segelanweisungen sind in zwei Sprachen zu verfassen; in der regionalen Landessprache und in einer zweiten Landessprache oder Englisch.

Ausnahmen und spezielle Regelungen sind mit dem Delegierten, dem Klassenvertreter und dem Vertreter des Schiedsgerichtes abzusprechen.

4.2 Ausschreibung online

Die Ausschreibung muss einen Online-Anmeldelink zum Swiss Sailing Regattakalender enthalten.

5. Zuteilungsverfahren der Offiziellen

Zu 4.4, 4.5, 4.6 und 5.1 des SM-Reglements

- 5.1. Das Ressort Regatta vermittelt die notwendigen Informationen, organisiert eine entsprechende Umfrage und entscheidet, bzw. stellt Antrag an die GL über die Zuteilung gemäss den folgenden Kriterien:
- Delegierte: Antrag an die GL gemäss diesen Ausführungsbestimmungen. Die GL kann den Delegierten in Personalunion mit einem Schiedsrichter einsetzen, der über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.
 - Wettfahrtleiter (NRO): Entscheid auf Antrag des Veranstalters.
 - Schiedsrichter: Entscheid entsprechend dem SM-Reglement mit Berücksichtigung der Vorschläge des Veranstalter und der Wünsche der Schiedsrichter.
 - Vermesser: Entscheid der Vermessungs-Kommission auf Antrag der Klasse.
- 5.2. Der Veranstalter ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag der Offiziellen mit den für seine Meisterschaft zugeteilten Offiziellen Kontakt aufzunehmen.

6. Infrastruktur für Schiedsgericht, Delegierten und Doping-Kontrollen

Zu 4.3.3 und 4.6.2 des SM-Reglements

- 6.1. Räumlichkeiten für das Schiedsgericht und den Delegierten
- Geeignet für Schiedsgerichtsverhandlungen mit 7 bis 8 Personen
 - Abschliessbar und ohne Beeinträchtigung durch Lärm und andere Benutzer
 - Möglichkeit zur Unterbringung von Büromaterial und Kleidern der Offiziellen.
- 6.2. Räumlichkeiten für Doping-Kontrollen
- Vorbereitung und Unterstützung der Bereitstellung von abschliessbaren Toiletten und Garderoben für den Fall, dass Doping-Kontrollen verlangt werden, gegebenenfalls mit Trennung von Damen und Herren.

7. Spesenregelung

Zu 4.8 des SM-Reglements

- 7.1. Zuständigkeit für Reise und Unterkunft
- Gemäss SM-Reglement ist dies wie folgt geregelt:
- Vermesser durch die Klasse.
 - Schiedsrichter durch den Veranstalter. Int. Schiedsrichter sind innerhalb der Schweiz den nationalen gleichgestellt.
 - Delegierter durch Swiss Sailing.
- 7.2. Reisekosten
- Gemäss SM-Reglement gilt das Spesenreglement von Swiss Sailing. Offizielle sind in der Regel auf ein Auto angewiesen (Fr. -.50 pro km).
- 7.3. Hotelunterkunft
- Es wird Stufe 2 bis 3-Stern erwartet, jedenfalls WC/Dusche im Zimmer. Privat-Unterkunft ist nach Absprache mit den Offiziellen möglich.
- 7.4. Verpflegung der Offiziellen durch den Veranstalter
- Das Niveau soll demjenigen entsprechen, das für die Mitglieder des OK und der Wettfahrtleitung vorgesehen ist.

8. Schlussbestimmungen

Zu 6 des SM-Reglements

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 10. November 2011 und treten am 10. Dezember 2013 in Kraft.

Anhang: Antrags-Formular zur Durchführung einer Schweizermeisterschaft